



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02459**
Datum: 30.03.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	06.05.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.05.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.05.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Vorberatung

**Betreff: Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle
"Schulerfolg für Halle"**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme von 3,0 Stellen in den Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur weiteren Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Netzwerkstellenkoordination	E 11	1,000
Netzwerkstellenkoordination	E 10	1,000
Netzwerkassistentz	E 8	1,000

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
entfällt

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung könnte die weitere Umsetzung des ESF-Förderprogramms "Schulerfolg sichern" mit der Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle" nicht gesichert werden und erreichte Erfolge würden zunichtegemacht werden. Ohne entsprechende Koordinierungsstelle ist die Umsetzung der ESF-Schulsozialarbeitsprojekte in Halle (Saale) gefährdet. Bei Ablehnung würde die Stadt Halle (Saale) als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ihrer Verantwortung zur Steuerung aller Aufgaben der Jugendhilfe – hier der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII – nicht mehr nachkommen können.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2021	124.823,20	1.36301.05
		2022	156.844,96	1.36301.05
	Aufwand (gesamt)	2021	124.823,20	1.36301.05
		2022	156.844,96	1.36301.05
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist seit dem 01.08.2015 als Träger der regionalen Netzwerkstelle Zuwendungsempfänger des ESF-Landesprogrammes „Schulerfolg sichern“.

Der Fördermittelgeber hat den Förderzeitraum um ein Jahr vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 verlängert. Die Stadt Halle (Saale) hat am 25.11.2020 den entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten. Für den Förderzeitraum vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 sind daher im Stellenplan insgesamt 3 VZS fortzuführen. Somit ist eine lückenlose Fortsetzung der Tätigkeiten der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ gewährleistet.

Die Stadt Halle (Saale) ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in der Verantwortung zur Steuerung aller Aufgaben der Jugendhilfe, somit auch der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII. Über das ESF-Landesprogramm werden aktuell an 34 Schulstandorten Projekte der Schulsozialarbeit mit einem Stellenvolumen von 46 Vollzeitstellen (VZS) in der Stadt Halle (Saale) gefördert. Zudem fördert die Stadt derzeit an 16 Schulstandorten Schulsozialarbeitsprojekte mit insgesamt 20,65 VZS (Stand 09.02.2021).

Über die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ als Koordinierungsstelle existiert ein funktionales Netzwerk innerhalb der Stadt Halle (Saale) für Schulsozialarbeit. Hier erfolgt die steuerungsrelevante Bündelung der Schulsozialarbeitsprojekte in der Stadt Halle (Saale).

Aufgabe der Netzwerkstelle ist es, präventiv und intervenierend mit einem abgestimmten Gesamtkonzept tätig zu sein. Dazu berät, begleitet und koordiniert sie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, aber auch Schulleitungen, Lehrkräfte, Vertretungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe und weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Hinblick auf die Förderung des Schul- und Bildungserfolgs von Schülerinnen und Schülern der Stadt Halle (Saale).

Mit der Unterstützung des professionsübergreifenden Fachaustausches, der Setzung von Impulsen zur Qualitätsentwicklung im Themengebiet, der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Orientierungshilfen, der Förderung fachlicher Weiterentwicklung der Schulsozialarbeitsprojekte sowie dem Einbringen mit ihrer Fachkompetenz in Arbeitskreise und regionale Gremien trägt sie zur Erweiterung der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten an der Schnittstelle „Jugendhilfe und Schule“ bei. Mit kommunalen Verantwortlichen arbeitet die Netzwerkstelle in Halle (Saale) an der qualitativen Weiterentwicklung der Bildungsvernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe. Dazu verantwortet sie beispielsweise den „Qualitätszirkel Jugendhilfe und Schule“ und wirkt bei der Neuausrichtung der Jugendhilfeplanung mit.

Zur Finanzierung der 3,0 Stellen werden die Mittel des ESF-Landesprogrammes „Schulerfolg sichern“ wie folgt genutzt:

Die Personalkosten werden zu 100% nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ vom 15.12.2014 (MBI. LSA 2015 S. 179) und vom 06.04.2016 (MBI. LSA. S. 300), zuletzt geändert am 30.07.2020 (MBI. LSA S. 314) gefördert.

Gemäß Finanzierungsplan des Vorhabens werden für Personal- und Sachausgaben folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

	2021 (5 Monate)	2022 (7 Monate)
Personalausgaben	86.787,26 €	104.810,41 €
Sachausgaben *	38.035,94 €	52.034,55 €
ESF-Fördermittel	124.823,20 €	156.844,96 €

*) Sachausgaben lt. Förderrichtlinie für Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstfahrten, Übernachtungen und Verpflegung entsprechend den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes, Arbeitsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit, Büromaterialien, Honorarkosten

Die Arbeitsplatzausstattungen (IT und Büromöbel) sind bereits vorhanden; hierfür entstehen keine Ausgaben.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Mit der Umsetzung der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen im Rahmen der Zuständigkeit gem. § 27 Abs. 1 und 2 SGB I nach. Die Übernahme der Steuerung und Koordinierungsaufgaben kommen jungen Menschen und Familien zugute.